

In Sachen

Pensimo Fondsleitung AG, Zürich, und Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des "Swissinvest Real Estate Fund", Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Immobilienfonds"

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

## verfügt:

- 1. Die von der Pensimo Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des "Swissinvest Real Estate Fund", schweizerischer Anlagefonds der Art "Immobilienfonds", werden genehmigt.
- Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
- 3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **22. Juli 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
- Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
- 5. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 21. Juli 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Geschäftsbereich Asset Management

Laura Tscherrig Jonas Prangenberg